
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.02.2021
Sitzungsdauer:	21:07 - 22:11 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Edith Braun
1. stellv. Vorsitzende

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:**1. stellv. Vorsitzende**

Frau Edith Braun

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra bis vor Abst. TOP 13

Frau Steffi Kraemer

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Karsten Paproth bis Ende TOP 9

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:**Vorsitzender**

Herr Werner Jacob entsch.

Mitglieder

Herr Ralf Breuer entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Herr Dietrich Schultz entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 10.02.2021, 21:07 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.12.2020 und 13.01.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse	
7. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
8. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 522/2021
9. Grundsatzbeschluss Norderweiterung Windpark Mahlwinkel	BV 450/2020
10. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Norma Bismarckstraße"	BV 453/2020
11. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte	BV 454/2020
12. Abwägungs- und Satzung Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte	BV 455/2020
13. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Biogasanlage Schönwalde"	BV 493/2020
14. Abwägungs- und Satzung Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde	BV 495/2020
15. Planung und Bau eines Radweges entlang der L 30 - Festlegung Abschnittsrangfolge	BV 494/2020
16. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes	BV 496/2020
17. Aufnahme eines Radweges entlang der L 53 in den Haushalt der Einheitsgemeinde - Antrag Ortschaftsrat Schernebeck BV 346/2020	BV 468/2020
18. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse	BV 476/2020
19. Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014	BV 508/2021
20. Beschluss über die Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung	BV 435/2020
21. Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde	BV 513/2021
22. Antrag WG Altmark-Elbe - Nutzungs- und Gebührenordnung für Mehrzweckhallen	BV 514/2021
23. Antrag WG Altmark-Elbe - Laubentsorgung in den Ortschaften	BV 516/2021
24. Antrag WG Altmark-Elbe – Aufstellg. Integriertes Gemeindl. Entwicklungskonzept (IGEK)	BV 517/2021
25. Antrag Fraktion CDU-FDP - Ratsinformationssystem	BV 520/2021
Öffentliche Sitzung	
33. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
34. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
35. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es haben sich Herr Jacob, Herr Breuer, Frau Kalkofen, Herr Maatz, Herr Schultz und Herr Strube entschuldigt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartoschewski stellt den Antrag den TOP 08 nach dem TOP 13 zu verschieben.

Abstimmung: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Frau Braun stellt die geänderte Tagesordnung (TO) fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.12.2020 und 13.01.2021

Abstimmung NS 16.12.2020: 17 x Ja 1 x Nein 4 x Enthaltung

Abstimmung NS 13.01.2021: 17 x Ja 1 x Nein 4 x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

BV 479/2020: abweichender Beschluss mehrheitlich beschlossen, mit folgendem Text:

Der Stadtrat beschließt den sofortigen Verkauf des ehemaligen Kinderheimes in Lüderitz, im Gesamtpaket mit der benachbarten Grünfläche und Abriss des Heizhauses, des Jugendclubs und des Wirtschaftsgebäudes an einen der vorhandenen Kaufinteressenten, unter Einbeziehung der Ortsbürgermeisterin und des Ortschaftsrates.

TOP 6: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Herr Brohm habe keine Informationen.

TOP 7: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski berichtet, dass Herr Brohm eben in der vorhergehenden SR-Sitzung im nichtöffentlichen Teil gesagt habe, er werde kein Unternehmen zum Schneeräumen beauftragen und fragt als stellv. Ortsbürgermeister (OBM) Tangerhütte, ob man morgen die schlimmsten Stellen, vor allem die Kreuzungsbereiche in Tangerhütte vom Schnee freiräume. **Herr Brohm** antwortet, man werde auch diese Woche den Winterdienst weiter betreiben. **Herr Jagolski** wisse, dass man den Winterdienst weiter betreibe. Ihm gehe es um die Schneehaufen in der Hauptstraße der Ortschaft Tangerhütte, die weggeräumt werden müssten. **Herr Brohm** merkt an, was die Technik mitmache, werde man machen. **Herr Graubner** verweist auf ein Video von gestern von Herrn Marco Radke und bedankt sich bei allen, die dabei geholfen haben, freie Straßen zu bekommen. Aber es haben ihn viele Leute angerufen, die sich über den schlechten Zustand einiger Straßen beklagt haben. Er fragt, wie sehe die Ausrüstung des Bauhofes aus und appelliert an den Bürgermeister (BM) für seine Verantwortung gegenüber der Gemeinde.

Herr Graubner bedankt sich bei Frau Edith Braun, dass sie sich für ihn beim LK Stendal eingesetzt habe, denn er benötige wegen seiner Behinderung einen Begleiter. Er spricht das Behindertengleichstellungsgesetz Artikel 29 an, der das Persönliche sichert und das Grundgesetz, das sagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Er gibt seinen Unmut kund und bittet die EG Stadt Tangerhütte und den LK Stendal, dass man dahin komme, dass der Mensch wieder im Mittelpunkt stehe. **Frau Braun** übergibt den Vorsitz an Herrn Nagler und sagt, lt. KVG dürfe niemand an der Ausführung seines Mandates gehindert werden und sie informiert, was sie unternommen habe, um Herrn Graubner zu unterstützen. Anschließend übernimmt sie wieder den Vorsitz.

Frau Platte findet zum Thema Winterdienst, dass sich Herr Brohm hier herauswinde. In der Regel sei die Straßenreinigung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde aber die Gemeinden wälzen dies mit den Straßenreinigungssatzungen auf die Bürger ab. In der neuen Straßenreinigungssatzung, die man demnächst behandeln werde, stehe, dass die Leute sogar an den Kreisstraßen bis zur Straßenmitte räumen sollen. Das finde sie besonders beschämend. Das dürfe man nicht hinnehmen. In Grieben gebe es eine Technik, die schon 25 Jahre alt sei und damit tuckert man nach Bittkau und Jerchel und versuche ein wenig zu machen. Obwohl sie die Dienstanweisung nicht kenne, wisse sie, dass dort drin stehe, dass man nur die öffentlichen Gehwege bereinigen solle. Die Schneehaufen in den kleinen Straßen müsse man wegräumen.

Frau Kraemer gibt an, dass sich vor ca. 1 Jahr zwei Vertreter der IHK im SR vorgestellt hatten. Man wollte eine Studie erarbeiten. Was sei daraus geworden? Lt. **Herr Brohm** habe es eine Ablehnung gegeben.

Herr Nagler habe zwei Nachfragen zu älteren Sachen. Erstens, wann bekomme er seine Antwort zur Frage, ob man die Vertragsinhalte des Notarvertrages zum Verkauf Fw-Gerätehaus in Klein Schwarzlosen vollumfänglich umgesetzt habe. Zweitens habe Herr Nastke den Antrag gestellt, wer habe im Kulturhaus ein Begehungs- und Nutzungsrecht? Wann bekomme man hierzu eine Antwort?

Herr Jagolski habe den heutigen Zeitungsartikel mit den Anträgen interessant gefunden. Er informiert, dass die SPD bei fast allen Anträgen der WG Zukunft und der CDU-FDP vorher mit abstimme. **Frau Braun** weist darauf hin, nur wer auf den Anträgen stehe, habe diesen gestellt. Ihre WG trage fast alle Anträge mit aber ihre WG stehe nicht mit drauf.

Herr Nastke spricht den Gargenverkauf Otto-Nuschke-Straße an. Der BM habe in der letzten SR-Sitzung behauptet, dass der Ortschaftsrat (OR) und die Verwaltung das Angebot des Investors ablehnen, weil es zielführend sei, Abriss der Garagen. Herr Nastke habe mit dem OR gesprochen und der OR habe gesagt, das Angebot sei nicht bekannt. Er meine, die Verwaltung sei vielleicht der BM und der Mitarbeiter, dem der BM das Grundstück zugeschustert habe. Er fragt den BM, warum haben sie gelogen und behauptet, der OR habe das Angebot abgelehnt? **Herr Brohm** glaube, es sei in den Beantwortungen der Fragen alles zu diesem Sachverhalt gesagt worden. **Herr Nastke** ist mit der Antwort nicht einverstanden und **Herr Brohm** äußert, dass man diese Frage mit den Beantwortungen der Fragen aus der Sitzung bekomme.

Frau Braun übergibt den Vorsitz an Herrn Nagler und informiert, was im Straßenverkehrsrecht stehe.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 8: 2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse - BV 522/2021

Dieser TOP wird nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 12 behandelt.

TOP 9: Grundsatzbeschluss Norderweiterung Windpark Mahlwinkel - BV 450/2020

Herr S. Wegener stellt den *Geschäftsordnungsantrag, den anwesenden Herrn Buchholz zum Thema Windkraftanlage anzuhören*, weil es seit dem 01.01.2021 ein Erneuerbares-Energie-Gesetz (EEG) gebe und Herr Buchholz dazu noch ein paar Ausführungen machen möchte.

Abstimmung: 9 x Ja 12 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm spricht zum Verfahren. Er habe einem Widerspruch eingelegt und das bedeute, dass man diesen Beschluss wieder auf die TO gesetzt habe. Man stimme nicht über den Widerspruch ab, sondern über den Beschluss, mit Kenntnisnahme über der neuen Information des EEG. Er erläutert die Änderung, siehe Widerspruch.

Herr Nagler beantragt im Namen der Fraktion Zukunft eine namentliche Abstimmung, da die 1. Abstimmung dieser BV auch eine namentliche Abstimmung gewesen sei.

Jetzt spricht er zum Widerspruch des BM. Es gehe hier nicht nur um das Geld, sondern um grundsätzliche Sachen und zwar, möchte man das seinem Bürger zumuten oder möchte man an allen Enden der Gemeinde Windkraftanlagen. Es gehe auch um die Lebensqualität, um die Natur, um das Wohlfühlen und um den Tourismus.

Frau Kraemer stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung: 16 x Ja 4 x Nein 2 x Enthaltung

Vor der Abstimmung informiert Frau Braun, dass noch Herr S. Wegener, Frau Platte, Herr Graubner und Herr D. Wegener auf der Rednerliste stehen.

Herr S. Wegener sei damals dagegen gewesen aber in der Zwischenzeit habe er seine Meinung geändert, weil sich das Gesetz geändert habe und weil unsere EG klamm sei. Wie Herr Nagler schon dargestellt habe, sei Geld nicht nur das eine, sondern auch die Menschen. Er könne sich aber nicht entsinnen, dass aus der Ortschaft Cobbel oder von den Menschen in Richtung Mahlwinkel, Gegner der Windkraftanlagen aufgelaufen seien. Insofern frage er sich, ob man hier die Interessen der Menschen vertrete, die davon betroffen wären.

Frau Platte fragt sich, wieviel Menschen fänden das in Ordnung, wenn vor ihrer Tür, s. Lüderitz, Windräder stehen und wir wollen unsere Heimat und unsere Umwelt damit verschandeln. Sie findet, das man das EEG nur gemacht habe, um die Leute umzustimmen. Für ihr seien das Bestechungsgelder und man überlasse es den Kommunen, so dass die Räte wieder in der Pflicht seien, etwas zu machen. Windkraftanlagen könne man nur im ländlichen Raum hinstellen.

Herr Graubner meint, mit dem Geld könne man schon wieder zwei Löschwasserbrunnen bohren. Ihm sei bewusst, dass man abwägen müsse aber unsere EG sei nicht in der glücklichen Lage sich Investoren auszusuchen. Eigentlich sei man immer so verfahren, dass man dem Willen des OR'es Rechnung getragen habe und hierfür haben sich OR'e aus den Ortschaften dafür ausgesprochen. Das gebe er zu Bedenken. Die genannten Bedenken und Einwände seien auch berechtigt.

Herr D. Wegener ärgere sich, dass das noch einmal auf die TO gekommen sei. Der SR habe entschieden und der BM solle akzeptieren, dass der SR entscheide. Es sei ja nicht das 1. Mal, dass der BM in Widerspruch gehe. Vor ¼ Jahr habe sich der SR dafür ausgesprochen, dass man Windräder nicht näher als 1.000 m an den Ortschaften heranbauen dürfe und solle. Jetzt wedelt man mit Scheinen und schon kippen einige SR'e um und sagen, wenn man mehr Geld bekomme, könne auch näher heran gebaut werden. Hier gehe es um die Zukunft und man müsse sich entscheiden für welche Zukunft man sei.

Frau Braun liest die bisherigen Abstimmungen vor. Der OR Birkholz habe einstimmig empfohlen, der OR Tangerhütte mehrheitlich empfohlen, der BA habe mehrheitlich abgelehnt, der HA habe mit einem PAT dagegen gestimmt und der SR habe am 16.12.2020 mehrheitlich abgelehnt.

Frau Braun bittet um eine namentliche Abstimmung der BV 450/2020.

Hiermit stimmt der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einer Norderweiterung des Windparks Mahlwinkel auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu. Die mögliche nördliche Arrondierung des Bestandwindparks unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1.000 m zur Wohnbebauung (alternativ 1.250 m) ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Herr Andreas Brohm	Ja	Herr Michael Nagler	Nein
Herr Michel Allmrodt	Ja	Herr Uwe Nastke	Nein
Herr Michael Bartoschewski	Ja	Herr Karsten Paproth	Nein
Herr Ralf-Peter Bierstedt	Nein	Herr Dieter Pasiciel	Nein
Frau Edith Braun	Nein	Herr Björn Pauke	Nein
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Ja	Frau Rita Platte	Nein
Frau Petra Fischer	Ja	Herr Christoph Plötze	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja	Herr Marco Radke	Nein
Herr Peter Jagolski	Nein	Frau Alexandra Schleef	Ja
Herr Wolfgang Kinszorra	Nein	Herr Daniel Wegener	Nein
Frau Steffi Kraemer	Nein	Herr Sven Wegener	Ja

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 14 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Paproth verlässt 21:48 Uhr die Sitzung.

TOP 10: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Norma Bismarckstraße" - BV 453/2020

Herr Brohm gibt einige Informationen zu den Flächen, die beim Abriss von Norma entstehen. Dies müsse man in der Beschlusslage berücksichtigen. Im HA habe man in der BV 454/2020 eine Änderung im Teil C beschlossen. Das Ziel war, dass man fest verankere, dass man dort keine Obstbäume pflanze, sondern fruchtlose Bäume. Dann habe man mit dem Planungsbüro und mit dem Vorhabensträger noch einmal eine Abstimmung gemacht, wie man dies rechtsicher beschließen könne. Die Änderung gehöre in die BV 455/2020, das er auch begründet und er erklärt wie man abstimmen müsse.

Herr Nagler spricht die Ergänzung aus dem OR Tangerhütte an und gibt bei einer Rasenfläche seine Bedenken kund. **Herr Brohm** sehe nur eine Ergänzung, keinen Änderungsantrag.

Herr Nastke stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.

Abstimmung: 19 x Ja 2 x Nein 0 x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 453/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und der MGR Grundstücksgesellschaft Tangerhütte GmbH & Co. KG, Manfred-Roth-Str. 7, 90766 Fürth c/o NORMA Logistikzentrum Mittelelbe GmbH & Co. KG Wörlitzer Straße 3, 39126 Magdeburg, vertreten durch Frau I. Kaiser und Frau J. Gores (nachstehend Vorhabenträger genannt).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 2 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 11: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 454/2020

Frau Braun bittet um Abstimmung der Änderung aus dem HA.

Änderung im FNP-Teil C:

Ersatzmaßnahmen am ehemaligen Rossmann sind mit fruchtbare Bäume zu erfolgen.

Abstimmung: 0 x Ja 17 x Nein 4 x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 454/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen und Hinweise abzugeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 2 x Nein 2 x Enthaltung

Frau Braun informiert, dass es jetzt 22:00 Uhr sei aber sie würde gern den nächsten TOP Norma noch aufrufen. Darüber würde sie gern abstimmen. **Herr Nagler** verweist auf die Geschäftsordnung. Dort stehe drin, entweder mache man die ganze Sitzung zu Ende oder man hört auf. **Frau Braun** entscheide als Vorsitzende, diesen TOP zu Ende zu führen. **Herr Nagler** möchte seinen Hinweis in die Niederschrift aufgenommen haben.

Abstimmung für TOP 13: mehrheitlich Ja

TOP 13: Abwägungs- und Satzung Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 455/2020

Herr Brohm gibt an, dass es hier einen Änderungsbeschluss gehe, den der Vorsitz vorliegen habe.

Frau Braun liest die Änderung unter den Pkt. 4 im Beschlusstext vor.

Herr Nagler habe diese Änderung nicht verstanden. Deswegen werde er dies nicht zustimmen.

Jetzt spricht er davon, was Norma alles in ihrer Filiale mitreinnehmen (Rossmann, Lotto, Bäcker usw.) wollte aber das sei alles Geschichte.

Frau Platte bemängelt die Vorlagen und stimmt Herrn Naglers Ausführungen zu und **Herr Jagolski** gibt auch seine Unzufriedenheit gegenüber Norma kund.

Herr Kinszorra verlässt 22:08 Uhr die Sitzung.

Frau Braun bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages**.

in BV bei Punkt 4 hinter Umweltbelange einfügen: *.und den Änderungen im Teil B-Begründung, Teil C-Umweltbericht und im Anhang – Grünordnungsplan (GOP), siehe Anlagen Synopsen zu Änderungen Teil A, B, C und GOP*

Abstimmung: 16 x Ja; 2 x Nein; 2 x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 455/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße „in der Ortschaft Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange **und den Änderungen im Teil B-Begründung, Teil C-Umweltbericht und im Anhang – Grünordnungsplan (GOP), siehe Anlagen Synopsen zu Änderungen Teil A, B, C und GOP** sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 3 x Nein 1 x Enthaltung

Die Sitzung wird um 22:11 Uhr abgebrochen und am 17.02.2021, 19 :00 Uhr im KH fortgeführt.

Fertiggestellt am: 12.03.2021